

An alle
Anteilshaber des Investmentfonds
Amundi Trend Bond

AT0000706585 (A) / AT0000706593 (T)
AT0000706601 (VA) / AT0000613286 (VI)

Wien, im Mai 2019

Betrifft: Änderung der Fondsbestimmungen beim Amundi Trend Bond

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Übernahme von Pioneer Investments durch Amundi erfolgreich abgeschlossen wurde, widmen wir uns jetzt der Anpassung der Produktpalette. In dieser letzten Phase des Integrationsprozesses nehmen wir Rationalisierungen und Optimierungen unserer Produktpalette vor, um Anlegern bestmögliche Investmentlösungen bieten zu können. Ein Bestandteil dieser Maßnahmen ist die Änderung der Fondsbestimmungen beim Amundi Trend Bond. Die geänderten Fondsbestimmungen treten am **3. Juli 2019** in Kraft.

Wesentliche Gründe und Auswirkungen der Änderung

Derzeit investiert der Amundi Trend Bond mindestens zwei Drittel des Fondsvolumens in Staatsanleihen, die auf Euro lauten, wobei mindestens 51 % des Fondsvolumens in Staatsanleihen der Euro-Zone zu investieren sind. Im gegebenen Umfeld anhaltend niedriger Zinsen bedeutet dies eine Einschränkung der Ertragschancen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Fondsbestimmungen **kann der Amundi Trend Bond ohne Beschränkungen auch in andere Anleihenarten, zum Beispiel Unternehmensanleihen und Geldmarktinstrumente investieren**. Dies bringt eine breitere Streuung des Vermögens. Mit den daraus entstehenden höheren Chancen können auch höhere Risiken verbunden sein. Die Eignung als Wertpapierdeckungsfonds gemäß § 14 EStG und § 25 PKG bleibt erhalten.

Das Zinsmanagement wird wie bisher auf einer Kombination aus Trendfolgemodellen und fundamentalen Faktoren basieren. Das Zinsänderungsrisiko kann bis zu 100 % abgesichert werden.

Nähere Informationen zu den geänderten Fondsbestimmungen sind auf der Internetseite der Österreichischen Kontrollbank AG unter dem Link <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar. Details zum genannten Investmentfonds finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>.

(Fortsetzung siehe Rückseite)

Wir sind überzeugt davon, dass diese Schritte im Sinne der Verantwortung sind, die wir für die Anlegerinnen und Anleger in unseren Fonds tragen.

Die Änderung der Fondsbestimmungen wurde von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 30. 4. 2019 unter der GZ FMA-IF25 6200/0041-INV/2019 genehmigt.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Betreuerin oder den Betreuer in Ihrer Bank.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH



DDr. Werner Kretschmer
CEO



Alois Steinböck
CIO

Dies ist eine Marketingmitteilung. Das Kundeninformationsdokument (KID) und der Prospekt des genannten Fonds stehen in deutscher Sprache in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf www.amundi.at kostenlos zur Verfügung.